

am stärksten vertreten ist. Im Laufe der Zeit ist der Unterschied zwischen den Löhnen für Männer und Frauen kleiner geworden, aber viel weniger dadurch, daß die Bezahlung für die weibliche Arbeitskraft sich der für Männer üblichen näherte, sondern in stärkerem Maße durch den Umstand, daß die Löhne der Männer herabgezogen wurden oder das Gewicht der billiger arbeitenden Frau ein Hochsteigen des allgemeinen Durchschnittslohns nicht in dem gleich starken Tempo erfolgen ließ, wie bei der Gesamtarbeiterschaft. Diese Erfahrung zeigt die Richtung, die von der kriegswirtschaftlichen Lohnpolitik eingeschlagen werden muß.

Die Zwangsarbeit wird den Anteil der Frauen an der gewerblichen Arbeiterschaft noch weiter steigern. Damit drohen für alle Arbeiter die vorstehend gezeichneten schlimmen Folgen wirksam zu werden. Das läßt sich nicht nur zeitliche, sondern auch dauernde soziale Schäden nach sich, und legt Feuer unter den Boden des Wirtschaftslebens im Frieden.

Je größer das Meer billiger Arbeitskräfte anwächst, das dem Unternehmertum später als Nachschub der Kriegswirtschaft zur Verfügung steht, um so stärker wird die Neigung sein, es als Mittel des Lohndrucks zu benutzen und männ-

liche Arbeiter, die sich nicht fügen wollen, von der Beschäftigung auszuschließen. Das eine solche Entwicklung, dem sozialen Frieden sehr gefährlich werden könnte, liegt auf der Hand, daß sie in volkswirtschaftlicher Hinsicht einen schwereren Nachteil bedeutet, ist oben nachgewiesen worden.

Aus allen diesen Gründen müßte es eine Hauptaufgabe der Kriegswirtschaft sein, all den Gefahren und Nachteilen vorzubeugen. Dazu gibt es ein Mittel, nämlich die praktische Durchführung des Grundsatzes: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! —

Was der Krieg bringt.

In die große Walachei.

Der Altfluß scheidet die kleine von der großen Walachei. Die westlich des Alt gelegene kleine Walachei ist jetzt vollständig in den Händen der Verbündeten, denn die Heeresleitung meldet in ihrem letzten kurzen Abendbericht, daß die ganze Alt-Linie in ihrer Hand sei.

Die Hoffnungen, die Pariser Kritiker auf den besetzten Brückenkopf Slatina gesetzt haben, sind damit zerplatzt. Gerade bei Slatina hat sich die Verbindung zwischen den Armeen Falkenhain und Mackensen vollzogen. Das wird in einem Infanterie Blatt durch Dersichen aus Sofia mitgeteilt, und von Berliner Mäthern wiederholt. Es heißt in dieser Darstellung:

Es gelang, eine Brückenbrücke über die Donau zu schlagen, auf der auch schwere Artillerie transportiert werden konnte. Der Rebel erleichterte die Bewegungen unserer Truppen. Nachdem die schwachen rumänischen Uferwachen bei Jimizia vernichtet worden waren, verschanzten sich unsere Truppen, so daß wenige Stunden nach dem Übergang bereits eine starke Brückenbesatzung vorhanden war. Die übergesetzten Truppen drangen mit vollem Erfolg nach Karakal und dann Slatina vor, wo sie sich mit den von Süden vordringenden bulgarischen Abteilungen vereinigten. Auch erfolgte hier die Verbindung der Mackensen- und Falkenhain-Armeen. Die Front der Verbündeten ist bereits jetzt in Rumänien ebenso idealerweise wie vor einem Jahre in Serbien nach dem Zusammenstoß in Aladana. Die bei Grahla übergesetzte bulgarische Truppe bezieht zum größten Teile aus Kavallerie, die Verbindung bei Slatina ist äußerst wichtig, weil dieser Ort nur 40 Kilometer von Giurgiu und 20 Kilometer von Ploesti entfernt ist. Ploesti ist der Drehpunkt der Rumänentruppen, welche bei Giurgiu nach Rumänien. Besonders Interesse erwecken die Kriegshandlungen der bei Slatina übergesetzten Truppen. Einzelne Detachements dieses Heeres besetzen schon Alexandria, während andere Abteilungen nach Giurgiu vordringen, das nur noch 40 Kilometer von Ploesti entfernt liegt.

Gleichzeitig mit der Brückenübernahme der kleinen Walachei ist auch die Donau gründlich von Rumänen geäubert worden. Die Bulgaren berichten nämlich in ihrem letzten Heeresbericht vom 27. November über die beiden Balken-Kriegsgefangenen:

Rumänische Front: Nach einer Artilleriebeschießung, die sich den ganzen Tag andauerte, griff der Gegner die Höhe 1450 mit ihrer westlichen Gegenablage südlich vom Dorf Zarnovo an. Der feindliche Angriff wurde von deutschen Truppen, teilweise im Bombenfeuer, zurückgeschlagen. Zwei deutsche Granatwerfer wurden durch den Angriff schon im Felde zum Schweigen gebracht. Am letzten Abend griff der Feind noch einmal heftiger Artilleriebeschießung abends wurde die Stellung südlich des Dorfes Zarnovo an. Der Angriff wurde abgewiesen. Auf dem übrigen Teile der Front Artilleriebeschießung.

Rumänische Front: In der Serbische Artilleriebeschießung auf der ganzen Front. Durch einen heftigen Gegenangriff wurde die Höhe 1450 am 27. und 28. und am 29. (Gestern) zurück und verdrängten zwei Serbische in der Höhe dieser Höhe. Wir schätzen, daß nicht ein einziges von Teilen der Rumänischen Kavallerie-Division unter dem Kommando des Generals Szechenyi durch den Feind in Richtung auf die Höhe 1450 vorgerückt ist. Die feindliche Artillerie beschießt südlich der Ortschaft Zarnovo. Die feindliche Artillerie beschießt südlich der Ortschaft Zarnovo. Die feindliche Artillerie beschießt südlich der Ortschaft Zarnovo.

In der Donau zwischen Kustendil und Gernarede Artilleriebeschießung. Der Feind befindet sich in der Höhe 1450. Die feindliche Artillerie beschießt südlich der Ortschaft Zarnovo. Die feindliche Artillerie beschießt südlich der Ortschaft Zarnovo.

Der letzte Heeresbericht. Dieser ganzjährige monatliche monatliche Schlangentanz Rumänien, ist nunmehr vollständig bezwungen. In einer Ausdehnung von 100 Kilometern gehen er den Verbündeten, und beide Heer in ihrem Sinne. Die Feinde für die meiste Distanz ist auch im Süden gescheit.

Die verbündeten Heere griffen in die große Walachei über. Schon vor zwei Tagen ist der Vortruppen des rechten Flügels der Verbündeten der unteren Alt übergeben worden. Jetzt folgen geschlossene Kämpfe der beiden Armeen nach gegenseitigem Plan. In einem letzten Heeresbericht heißt es, daß sich von südlich Giurgiu am 27. und 28. und 29. Giurgiu an der Donau erreicht, und der nur noch 200 km entfernt ist. Zwischen der Verbündeten gegen die Gegner. Die Feinde der Feinde hat sich zurückgezogen. Der Feind hat sich zurückgezogen. Der Feind hat sich zurückgezogen.

Der letzte Heeresbericht, der von Tag zu Tag, in dem Sinne zu Ende führt, werden die Rumänen sich zurückziehen. Das ist nicht zu erwarten, da es in der Richtung von Süd zu Ost keine höhere Verbindung gibt. Die Rumänen können wie die Feinde in Aufschüpfung an die Heeresleitung ansetzen. Die Heeresleitung ansetzen. Die Heeresleitung ansetzen.

zug eines von drei Seiten bedrängten Heeres völlig ungenügend.

Den Bedea-Abchnitt — die Bedea fließt bei Giurgiu in die Donau — haben die Rumänen auch schon verloren. Er ist oberhalb wie unterhalb von Alexandria von den Deutschen überwältigt worden. Nunmehr bietet sich den bedrängten Gegnern als Deckung noch der Argeful, der bei Oltenita gegenüber von Iztokan, sich in die Donau ergießt. Er fließt sechs Kilometer westlich des äußeren Fortgürtels an Bukarest vorbei, und berührt in seinem Oberlauf die Stadt Pitesti, die südlich von Campulung in der Ebene liegt, und als Eisenbahnknotenpunkt eine große Bedeutung hat. Es wird sich ja herausstellen, ob es den Rumänen möglich sein wird, am Argeful haltzumachen und zu verschanzen. Die Aussichten sind nicht groß, da der Dogen der Verbündeten immer und überall flankierend wirkt, und dadurch jede noch so günstige frontale Stellung ohne weiteres gefährdet.

Vor genau drei Monaten erfolgte die rumänische Kriegserklärung. Damals flaggte Paris: abends waren die Boulevarde erleuchtet. Zum erstenmal, solange der Krieg dauert. Heute geht jeder Pariser mit geistlichem Herz einher und die Kammer steht vor einer Reihe von Gebührensfragen, während das Straßengericht über die treulosen rumänischen Heeresherren herabdröhrt. Leider auch über die vielen Hundstuden, die sich gegen den Eroberungsplan zur Wehr gesetzt haben, aber in der belanglosen Minderheit blieben.

Der Seekrieg.

Neuer Seehörsch an Englands Küste. Teile unserer Seeherrschärfe, so meldet der deutsche Admiralitätsbericht, unternehmen in der Nacht vom 26. zum 27. November erneut einen Streifzug bis dicht vor die englische Küste. Unweit Lowestoft wurde ein feindliches Bewachungsfahrzeug versenkt, die Belegsung gefangen. Einige neutrale Dampfer wurden angehalten, untersucht und, da keine Panzware während, wieder freigelassen. Unsere Streiftritte kehrten zurück, ohne irgendwo sonst mit dem Feinde Berührung zu finden.

Die Gesamtflottenstärke im Dezember. Das Admiralitätsbüro „Veritas“ berichtet die Kriegsverluste der Handelsmarine der Welt im Dezember 1916 auf 100 Schiffe mit 131 729 Tonnage. Davon sind nur drei Schiffe durch Feinde, die übrigen 97 durch Landboote versenkt worden. Die Verluste werden durch Landboote zusammen 64 Schiffe mit 9 513 Tonnage, die englische Handelsflotte litt am meisten. Die Engländer verloren 33 Schiffe mit rund 33 500 Tonnage. Die Verluste der Neutralen werden von „Veritas“ mit 33 Schiffen 61 211 Tonnage angegeben. Norwegen allein verlor davon 10 Dampfer mit 17 371 Tonnage.

Verluste wurden der englische Dampfer „Emelan“ und der dänische Dampfer „Eberle“.

Deutschland und Norwegen.

Die Differenzen zwischen Deutschland und Norwegen, die durch Norwegens Verhalten in der U-Boot-Frage entstanden sind, und zu einer energiegelassen Note Deutschlands an den norwegischen Staat führten, sind immer noch nicht beigegeben. Norwegens Antwort auf die Note war, wie feierlich erklärt wurde, so gehalten, daß sie in Verbindungen mit Unterwerfung des norwegischen Geländes in Berlin die gegenseitigen Grundlagen zu weiteren Verhandlungen bot. Das ganz klare Zeichen einer Verständigung indeßen doch nicht zu erwarten sein, denn es ist ungenügend bereits wieder eine gewisse Zeit verstrichen ohne daß es zum Abschluß der Verhandlungen gekommen wäre. Es scheint mir, daß die Verhandlungen so, daß ein Fortschritt sehr unermesslich ist.

Konsequenzen haben sich nun die Dinge zum Beispiel zu ändern. Ein offenes offizielles Initiatives durch Telegramm der „New York“ bestätigt, daß die Dinge in norwegischen U-Boot-Frage anstehend ein ruhiges Verhalten beibehalten hat. Es heißt in dem Telegramm aus, daß die norwegische Regierung einer Weichen unterlegen werden muß. Dabei dürfte sich Deutschland durchaus nicht auf Möglichkeiten verlassen. Es wird erwartet, daß sich neben dem, auch nur der gute Wille auf der Gegenseite vorhanden ist. Aber gerade der Mangel an gutem Willen ist es, was uns mit dem Feinde beklagen müssen. Nicht nur in der U-Boot-Frage, sondern momentlich auch in wirtschaftlichen Dingen, in denen Norwegen mehr als es ein stilles neutrales Staat zulässig ist, dem englischen Druck nachgegeben hat. Das Telegramm stimmt an den Nachrichten über den Abschluß der Verhandlungen von London. Deutschland würde sich dem Bundesrat, zunächst in der mit allem Nachdruck, daß Norwegen mehr als ein stilles neutrales Staat zu sein. In Interesse unserer Vorgesetzten wiederholte. Auch

auf wirtschaftlichem Gebiet müßten wir auf Gleichberechtigung bestehen.

Man kann diesen Standpunkt, der zweifellos mit der Auffassung der deutschen Regierung übereinstimmt, nur billigen. Da Deutschland sich „nicht auf Kleinigkeiten versteifen“ will, so wird es hoffentlich auch die norwegische Regierung nicht an dem nötigen guten Willen fehlen lassen, um eine baldige Verständigung herbeizuführen. Nach einer weiteren Ausdehnung des Weltkrieges kann es doch auch wirklich niemand gelingen. —

Die Kämpfe in Ostafrika.

Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht Mitteilungen über die Kämpfe in Ostafrika, über bisher unbekannte Erfolge der deutschen Ostafrikaner gegen die britische Ugandaarmee Anfang 1916. Danach besetzten deutsche Abteilungen an der Ugandaabahn am 15. Januar Samburu, sprengten die Brücken und Panzerzüge in die Luft und gerieten die Bahndämme. Zwei von Mombassa abgelassene Panzerzüge gingen mit starken Besatzungen verloren.

Auch an anderen Stellen gingen die Deutschen siegreich vor. Kein Zug von Mombassa erreichte im Januar das Hinterland von Britisch-Ostafrika. Die Aufregung in der Hauptstadt Nairobi war sehr groß, besonders weil in Uganda Aufstände ausbrachen und dort viele Truppen nötig waren. Nachdem später die britische Verstärkung eingetroffen war, zogen sich die Deutschen aus dieser Gegend zurück. Die Buren kehrten darauf mehrere für diese unglückliche Geschehnisse am Salalahügel.

In sämtlichen Gebieten im Januar und Februar kämpften die Engländer in Ostafrika mehr als 1000 Mann ein; sie verloren sieben Panzerzüge. —

Rechtliche Fragen.

In der Sitzung vom Montag wurde im Haushaltsausschuß des Reichstags auf Antrag des Abgeordneten Gröber (Zürich) in die Beratung der Fragen eingetreten, die sich auf die Durchführung des Reichstags bei Durchführung der vorerwähnten Dienstpflicht beziehen. Abg. Gröber wies darauf hin, daß bei der großen Bedeutung des Gesetzes eine Mitwirkung des Reichstags ganz unabweislich sei. In dieser Angelegenheit müsse nicht nur gearbeitet werden, und deshalb sei es unzulässig, daß die Vollziehung des Reichstags selbst zu dieser Mitarbeit herangezogen werde; vielmehr müsse damit ein Ausmaß bereit werden. Dies im einzelnen am besten zu gestalten habe, müsse jetzt erwogen werden.

Herr Abgeordneter Zog, (Zürich):

In Konsequenz der Stellung, welche seine Position zu den vorliegenden Gesetzentwürfen einnimmt, müsse er ausdrücklich erklären, seine Position behalte sich vor, in der zweiten Lesung des Entwurfs im Plenum die Urteile zu stellen, die nach seiner Auffassung notwendig seien; auch für ihn sei es zweifellos, daß der Reichstag bei der Durchführung des Gesetzes sich nicht zurückziehen lassen dürfe. Jedoch aber wäre es, nur einem Ausmaß damit zu betonen, vielmehr müßte die Vollziehung des Reichstags hier eingreifen. Das ist nicht nur aus, daß die Verhandlungen einem Ausschuss überwiesen wurden. Da für die Reichsleitung darangehe, das Recht der freien Entscheidung für die Reichstagsabgeordneten auf die ganze Legislaturperiode des Reichstags auszuweiten, so ist anzunehmen, daß der Reichstag geschlossen werde. Gerade auch mit Rücksicht hierauf sei es notwendig, daß die Vollziehung des Reichstags zu dieser Angelegenheit herangezogen werde. Im § 3 des Gesetzes werde vorgezeichnet, der Bundesrat erlaßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Dies müßte eingehalten werden: unter Zustimmung des Reichstags.

Herr Abgeordneter Zog, (Zürich):

Schon bei Beginn der Beratungen habe er im Auftrag seiner Fraktion darauf hingewiesen, daß eine dauernde Unterbrechung des Reichstags bei der Durchführung des Gesetzes nicht zu erwarten sei. Durch die eingehenden Ausführungen, die jetzt im Ausschuss vorgelesen haben, sei diese Überzeugung für ihn bestätigt worden. Außerdem habe die Beschlüsse vielfach Mitteilungen gemacht, aus denen sich ergibt, welche Bestimmungen über die vorerwähnten Folgen des Gesetzes in mehreren Kreisen der Industrie bestehen. Endlich hat auch die Reichsleitung die ganze Reihe von notwendigen Verbesserungen widergegeben. Aus allen diesen Gründen dürfte sich der Reichstag dem Eintritte auf die Durchführung der vorerwähnten Dienstpflicht nicht widersetzen können. Zweifellos wäre es am besten, wenn die Vollziehung des Reichstags dies ermöglichen könnte; jedoch ist dies unannehmbar, daß sehr oft die Entscheidung über die vorerwähnten Maßnahmen jenseitig erfolgen müßte und eine dauernde Unterbrechung der parlamentarischen Arbeit eintritt. Diese Angelegenheit ist dem Reichstag zu überlassen, Einbild in die abzuwickelnden Lieferungsverträge zu betonen und bei allen allgemeinen wirtschaftlichen Maßnahmen von größerer Wichtigkeit Einspruch zu erheben. Diese Befugnisse des Ausschusses sind genau im Gesetz zu bestimmen. Die Befugnisse von Kriegsernährungsamt zwingen uns dazu, zu betonen, daß der Ausschuss keine Kontrolle werde, sondern die Befugnisse, die im Sinne des Reichstags mit Erfolg einzuwirken können.

begründet folgenden Vorschlag:

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen allgemeinen Bestimmungen können vom Bundesrat nur mit Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern erlassen werden.

Das Gesetz gilt für die vom Reichstag auf Grund dieser Ausführungsbestimmungen zu erlassenden allgemeinen Verfügungen. Das Kriegsamt ist verpflichtet, den Ausschuss über alle wichtigen Vorfragen auf dem laufenden zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben, seine Vorschläge entgegenzunehmen und vor Erlassung von wichtigen Anordnungen seine Meinungsäußerung einzuholen.

Es liegt nahe, als Ausschuss den Reichshaushaltsausschuss heranzuziehen. Dagegen spricht aber die Tatsache, daß der jetzt zu bestimmende Ausschuss eine sehr große und schwierige Arbeit zu verrichten hat.

Der Haushaltsausschuss des Reichstags aber ist bereits mit vielen Arbeiten überlastet, und deshalb empfiehlt es sich nicht, ihm auch noch die neue Aufgabe zu übertragen. Auch erscheint es unnötig, daß dem Ausschuss 28 Mitglieder angehören; eine kleinere Zahl könnte hier besser arbeiten. Die Befugnisse des Ausschusses klar festzulegen, ist unbedingt notwendig. Dagegen ist eingewendet worden, daß durch solche Beschränkungen das Kriegsamt lahmgelegt werden kann. Davon ist aber gar keine Rede. Wenn auf beiden Seiten guter Wille vorhanden ist, wird sich das Zusammenarbeiten glatt und leicht vollziehen.

Abg. Graf Westarp (konf.):

Er für seine Person könne sich nicht entschließen, den vom Herrn Bayer vorgeschlagenen Anregungen zuzustimmen; er müsse vielmehr großen Wert darauf legen, daß auch bei diesem Gesetz die verfassungsrechtliche Abgrenzung eingehalten werde, die zwischen dem Reichstag und dem Bundesrat auf Grund seiner Verfassung besteht. Nach der Verfassung hat der Bundesrat Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Der Antrag Bayer will jetzt festlegen, daß gewisse Ausführungsbestimmungen nur dann vom Bundesrat erlassen werden dürfen, wenn sie auch die Zustimmung des Reichstags finden. Damit wird in die Verwaltung eingegriffen. Richtiger erscheint es, daß der Reichstag verfahren, wie er am 1. August 1914 verfahren ist, als er das Ermächtigungsgesetz angenommen hat.

Staatssekretär Dr. Seiffert:

Der Bundesrat hat noch nicht zu der Anregung des Abgeordneten von Bayer Stellung genommen. Deshalb sei auch er nicht in der Lage, zu erklären, wie sich die Reichsleitung dazu stellen würde.

Nur seine persönliche Meinung könnte er aussprechen. Die Reichsleitung habe von Anfang an zugegeben, daß der vorgeschlagene Gesetzesentwurf von einer außerordentlichen Bedeutung ist, und deshalb der Reichstag auch besonders sorgfältig dazu nehmen müsse. Es handelt sich hier um ein Gesetz, das gleichzeitig mit dem Reichstag in Kraft tritt, während der Inhalt erst durch die Ausführung gewonnen werden soll.

Und dabei wird in die persönlichen Rechte eines jeden einzelnen in so weitem Maß eingegriffen, wie es noch nie der Fall gewesen ist. Aus diesem Grunde habe er auch volles Verständnis dafür, daß der Reichstag bei der Durchführung des Gesetzes mitwirken sollte. Das kann aber doch nur so geschehen, daß der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet werde. Die Vorläge des Abg. Herrn v. Bayer erscheinen aber ungeeignet, eine allgemeine Verständigung herbeizuführen. Viel richtiger wäre es, wenn der Reichstag das gleiche Vertrauen der Reichsleitung entgegenbringe, wie am 4. August 1914 und den Weg einschlägt, der mit dem Ermächtigungsgesetz eingeschlagen worden ist. Leider sei nicht zu erwarten, daß die Mehrheit des Reichstags sich dazu verstehen werde.

Wenn aber der Reichstag weitergehen wolle, dann müßte er sich auf diejenigen Bestimmungen beschränken, die unter anderen Umständen in das Gesetz selber aufgenommen wären; also auf die rechtlichen Vorschriften unter Ausschluß der reinen Verwaltungsmaßnahmen. Die Anregung des Herrn v. Bayer geht aber weit darüber hinaus. Graf Westarp habe die Meinungen des Antrags Förder durchaus zutreffend ausgeführt.

Abg. v. Gump (D. Fr.) erklärt sich im wesentlichen mit den Anregungen des Herrn v. Bayer einverstanden, wenn auch in einzelnen Punkten Änderungen noch notwendig sein würden.

Abg. Passermann (natl.) empfiehlt, den ersten Teil des Vorschlags des Abg. v. Bayer in der Weise zur Durchführung zu bringen, daß zu § 3 des Gesetzes ein Zusatz gemacht wird. In diesem Paragraphen heißt es, daß der Bundesrat die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt. Hier müßte hinzugefügt werden: Allgemeine Bestimmungen bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern.

Abg. Erzberger (Ztr.):

Wenn die vom Reichstag gewünschten Sicherungen in das Gesetz eingefügt werden sind, dann würde eine Verständigung über das Maß der Mitwirkung des Reichstags leichter erzielt werden. Freilich unter allen Umständen muß der Reichstag mitwirken bei dem Erlass der Reichsverordnungen. Das geschieht aber am besten durch den Ausschuss von 15 Mitgliedern. Alle Rechte sind hier vertreten und kommen zu ihrem Recht. Dagegen ist es sehr zweifelhaft, ob der letzte Teil in der Anregung des Abg. v. Bayer notwendig und zweckmäßig ist. Die Erfahrungen beim Kriegsernährungsamt haben ihn überzeugt, daß es verfehlt wäre, einen ähnlichen Beitrag hier zu schaffen.

Abg. Dr. Südekum (Soz.):

In England besteht ein völliger Werkverbotsgesetz. Dessen Bestimmungen weit über das hinausgehen, was bei uns angestrebt werden kann. Dort sind nämlich die Verhältnisse anders, so daß auf diesen Gebiet mehr geleistet werden kann als bei uns. Deshalb müssen wir bei diesem Gesetz unter allen Umständen dem Reichstag ein möglichst weites Recht der Mitwirkung einräumen. Dies bezieht sich selbstverständlich auf diejenigen Verordnungen, die eigentlich in das Gesetz selbst hineingehören und nur deshalb aus dem Gesetz herausgelassen werden, weil die nötige Zeit und Erfahrungen fehlen, um das Gesetz zu auszubauen, wie es im Frieden notwendig gewesen würde. Aber auch für die allgemeinen Verwaltungsmaßnahmen des Kriegsamtes ist ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht des Reichstags unentbehrlich. Der Ausschuss muß in alle Angelegenheiten Einblick gewinnen, er muß die Bücher des Kriegsamtes einsehen können, muß ständig auf dem laufenden sein, muß ständig auf dem Kriegsamt und mit den Herren des Kriegsamtes zusammenarbeiten und muß endlich ein Einflußrecht gegen gewisse besonders wichtige Verwaltungsmaßnahmen haben. Bei der Ausführung des Gesetzes werden Maßnahmen unvermeidbar sein, die nicht nur das ganze Volk, sondern einzelne Personen aufs schwerste betreffen können, sondern ganze Erwerbszweige mit einem Todestrich verheerenden lassen können. Wenn hier Fehler gemacht werden, so haben sie eine sehr große Bedeutung. Bei der Entscheidung der Bedeutung von Jernz, z. B. bei der Frage, welche Jernzwerke stillgelegt werden sollen, wird sich das Kriegsamt an die Organisation der Jernzfabriken Deutschlands wenden. Diese Organisation hat im Krieg einen schweren Kampf mit den ausserordentlichen Vertrieben führen müssen. Dabei ist es sehr wichtig, daß bei der Frage, welche Betriebe am ersten stillgelegt werden können, die Herren der Organisation gerade herangezogen werden, vor allen Dingen auf die ausserordentlichen Betriebe zu blicken. In derartigen Fällen wird jeder wünschen, daß die Mitwirkung des Ausschusses ihren besonderen Wert hat.

Abg. Schiffer (natl.) tritt ebenfalls entschieden für eine möglichst weitgehende Mitwirkung des Ausschusses ein. Der Vorschlag des Abg. v. Westarp würde erst recht zu Schwierigkeiten führen.

Abg. Gröber (Ztr.) regt an, in das Gesetz noch die Bestimmung einzufügen, daß der Ausschuss des Reichstags auch dann zusammenzutreten kann, wenn der Reichstag geschlossen ist.

Staatssekretär Dr. Seiffert bittet, zu erwägen, ob es nicht richtiger sei, das, was Herr Gröber zu erreichen sucht, dadurch festzulegen, daß der Ausschuss beim Kriegsamt errichtet wird.

Abg. Westerts (Ztr.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Erzberger, da unter allen Umständen wichtige allgemeine Ausführungsbestimmungen vom Bundesrat erlassen werden müssen, bei denen eine Zustimmung des Reichstags nicht zu entbehren sei. Aber ebenso notwendig ist auch eine ständige Mitarbeit des Ausschusses.

Präsident des Kriegsamts, Generalleutnant v. Gröner, bittet dringend, sich der Anregung des Herrn v. Bayer nicht anzuschließen, da sie für die Speeresverwaltung unannehmbar sei. Er sei in das Kriegsamt eingetreten, um dort, wo es nötig ist, schnell und entschieden einzugreifen, und er werde sich auch durch die Bestimmungen, wie sie der Abgeordnete v. Bayer im ersten und letzten Satz seiner Anregung dargelegt hat, nicht die Hände binden lassen.

Abg. Gröber (Ztr.) empfiehlt, möglichst den Bedenken des Herrn v. Gröner entgegenzukommen. Das könne geschehen, da in den wichtigsten Punkten ja doch eine Verständigung mit der Regierung erzielt sei. Verfehlt aber wäre es, wenn der Ausschuss als ein Ausschuss des Kriegsamts eingetretet werde. Denn in diesem Falle käme der Ausschuss nur dann zusammenzutreten, wenn er vom Vorsitzenden des Kriegsamts einberufen wird.

Der Vorsitzende stellt fest, daß von den Anregungen des Abgeordneten v. Bayer der erste Satz in der Fassung, wie ihn die Nationalliberalen vorgeschlagen haben, im allgemeinen die Billigung der Mehrheit gefunden habe. Er empfiehlt, den zweiten Satz fallen zu lassen, da sich gegen diesen Satz besonders der Generalleutnant v. Gröner ausgesprochen habe, und das, was der Reichstag verlange, durch die Erklärung des Staatssekretärs erreicht sei, daß der Bundesrat nur mit Zustimmung des Ausschusses das Recht zu allgemeinen Ausführungen des Kriegsamts übertragen könne. Im letzten Teile der Anregung des Abgeordneten v. Bayer wurde die Forderung vorgeschlagen, daß die Meinungsäußerung des Ausschusses nur vor Erlass von solchen wichtigen Anordnungen einzuholen sei, die allgemeiner Art seien. Dieser Zusatz soll das Bedenken beseitigen, das der Präsident des Kriegsamts gegen die Bestimmung gehabt hat.

Abg. v. Westarp (konf.) erklärt, daß er die endgültige Entscheidung seiner Fraktion sich vorbehalten müsse. — Dasselbe erklärt der Abgeordnete Ebert (Soz.) für seine Fraktion. Diese sei durchaus nicht mit den Widerständen der Vorschläge einverstanden.

Darauf trat der Ausschuss in die Beratung der Frage ein, ob die

Dauer des Gesetzes befristet

werden soll. Nach der Vorlage bestimmt der Bundesrat den Zeitpunkt des Aufhebens des Gesetzes.

Abg. v. Westarp (konf.) begründet folgenden Zusatz zu dieser Bestimmung: Hat der Bundesrat von dieser Befugnis drei Monate nach Friedensschluss mit den europäischen Großmächten keinen Gebrauch gemacht, so hat die Außerkraftsetzung des Gesetzes auf Beschluß des Reichstags zu erfolgen.

Abg. Moske (Soz.) erwidert, daß der Antrag des Abgeordneten v. Westarp eine Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage bedeute, jedoch habe sie seiner Partei nicht weit genug; vielmehr sei es notwendig, die Bestimmung in das Gesetz einzufügen, daß das Gesetz am 1. Juli 1917 außer Kraft tritt, falls der Reichstag nicht vorher das Außerkrafttreten beschließt.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.-G.) schließt sich dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion an; will aber noch hinzufügen, daß das Gesetz bei frühem Friedensschluss ohne weiteres außer Kraft tritt, und daß der Reichstag befreit ist, in allen Fällen schon vor dem 1. Juli das Gesetz außer Kraft zu setzen.

Abg. Dr. Spahn (Ztr.) schlägt vor, daß das Gesetz einen Monat nach Friedensschluss außer Kraft treten soll und stellt schließlich fest, daß diesem Vorschlag die Mehrheit zuneigt.

Darauf geht die Beratung über zur

Entschädigungsfrage.

Abg. Erzberger (Ztr.) empfiehlt in das Gesetz folgende Bestimmungen einzufügen: Der Reichsanwalt wird ermächtigt, behufs Freistellung von Arbeitskräften Betriebe aller Art zu beschränken, zusammenzulegen oder stillzulegen. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind in Verbindung mit den Beteiligten und in freier Verständigung zu treffen. Kommt die Verständigung nicht zustande, so entscheidet endgültig, unter Ausnidung des Rechtswegs, das Kriegsamt durch einen Ausschuss von fünf Personen, bestehend aus je einem Vertreter des Kriegsamts, des Reichsanwalts, des beteiligten Bundesstaats, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Entschädigung soll in ähnlicher Weise geregelt werden.

Abg. Krätzig (Soz.):

Die sozialdemokratische Partei hat sich das Verfahren ähnlich, wie es nach dem Vorschlag des Abgeordneten Erzberger geschildert ist, vorgestellt. Dringend notwendig ist es, daß möglichst bald festgestellt wird, welche Betriebe für die Besetzung oder Einschränkung in Betracht kommen. In den beteiligten Kreisen herrscht bereits eine große Unruhe. Daher wäre es erwünscht, wenn die Beteiligten recht bald wissen, woran sie sind. Sicher würden die Unternehmer entschädigt werden wollen. Das Kriegsamt selbst könne über die vielen Entschädigungsfragen nicht entscheiden. Daher ist eine besondere Entschädigungsgesetzliche einzurichten, die zwar nicht den Interessen selbst überlassen werden darf, aber doch unter Mitwirkung von Interessenten sachgemäß ihre Aufgabe erledigen wird. Besonders in der Beratungskommission könnten freilich die Vertreter der Interessenten selbst nicht mitwirken, wohl aber Sachleute, die nicht unmittelbar beteiligt sind. Schwer wird es sein, eine angemessene Höhe der Entschädigung festzusetzen. Am zweckmäßigsten würden diejenigen Betriebe, die auch weiterhin arbeiten können und für die durch das neue Gesetz Arbeiter beschafft werden, zu Produktionsgenossenschaften vereinigt werden; sie müßten den Gewinn auf alle Beteiligten in angemessener Weise verteilen. Außerdem aber müßten sie auch die Mittel aufbringen, um die geschädigten Unternehmer zu entschädigen. Am wichtigsten wäre es, wenn das Reich selbst die Betriebe übernehmen würde. Aber wir bezweifeln, ob es in der gegenwärtigen Zeit und unter dem Druck der Notwendigkeit, daß das Gesetz möglichst bald durchgeführt werden könne, angängig ist, diese Maßnahme in Angriff zu nehmen. Unter solchen Umständen darf es aber zugelassen werden, daß die vaterländische Pflichtbewußte gewisse Unternehmer ganz gewaltig herausfordert, während sie die anderen Unternehmer und Arbeiter schwer schädigt.

Abg. Gotheim (Forstsch. Vp.) tritt ebenfalls dafür ein, daß möglichst liberal Zwangsinsolventen gegründet und diesen die Entschädigung der geschädigten Unternehmer und Arbeiter auferlegt werde. In besonderen Fällen könnten auch aus Reichsmitteln Zuschüsse für die Entschädigung gewährt werden. Dagegen sei es nicht anzunehmen, die Entschädigungspflicht in das Gesetz selbst hineinzuschreiben.

Abg. Dr. Stresemann (natl.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit an, daß diejenigen, die unter den neuen Verhältnissen besonders hohe Gewinne erzielen, für die Ausgaben der Gesamtbevölkerung als bisher herangezogen werden. Eine Prüfung

der Kriegsgewinnung durch die Gesamtbevölkerung auf sei durchaus angemessen.

Abg. Gröber (Ztr.) ist bereit für die Arbeitsbeschaffung in Betrieben unter allen Umständen beizutreten, um ungewinnbringende Gewinne zu verhindern.

Abg. v. Westarp (konf.) ist bereit für die Arbeitsbeschaffung in Betrieben unter allen Umständen beizutreten, um ungewinnbringende Gewinne zu verhindern. Seine Aufgabe ist es, die Frage der Arbeitsbeschaffung aufs äußerste herabzusetzen. Außerdem müßten die Betriebe, die mit der Kriegsgewinnung zu tun haben, möglichst gleich die Arbeitsbeschaffung in Betracht ziehen; die Arbeitsbeschaffung ist ein notwendiges Mittel, um die Notwendigkeit an, daß das mit der Kriegsgewinnung begonnene Werk fortgeführt wird.

Abg. Dr. Südekum (Soz.):

Die Frage der Entschädigung muß als eine volkswirtschaftliche Frage behandelt werden. Die Durchführung der Entschädigungspflicht wird zu offenkundigen Härten führen, gerade dadurch, daß die einen Unternehmer geschädigt, die anderen ganz erheblich begünstigt werden. Wenn auch nicht immer die Schädigung einzelner Personen beseitigt werden kann, so müssen doch Mittel und Wege gefunden werden, um außergewöhnliche Gewinne unbeschadet zu machen. Dazu ist das zweckmäßigste Mittel, daß die vergrößerten oder neu gegründeten Betriebe zu Zwangskartellen aufzubringen haben. Es ist nicht richtig, wenn man es so darstellt, daß das neue Gesetz nur diejenigen Betriebe betrifft, welche eingeschränkt oder geschlossen werden. Auch die anderen Betriebe werden wesentlich durch das neue Gesetz begünstigt, wenn auch im ärmlichen Sinne, also dadurch, daß ihnen große Gewinne zugeführt werden. Deshalb sind Maßnahmen gegen zu hohe Gewinne unerlässlich. Sie mögen schwierig sein, aber sie müssen durchgeführt werden, wenn man im Auge behält, daß diese Betriebe durch die Wirkung des neuen Gesetzes ausfallen, reine Privatbetriebe zu sein. Sie gehen Nutzen aus der Lage der Gesamtheit, und ihnen kann man deshalb auch die Verpflichtung auferlegen, diejenigen Betriebe zu entschädigen, die durch die Lage der Gesamtheit geschädigt werden.

Abg. Dr. Stresemann (natl.) schärfte die Schwierigkeiten, die infolge des Gesetzes für viele Betriebe, namentlich bei dem Hebergang zur Friedenswirtschaft, eintreten werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, auf eine angemessene Entschädigung Bedacht zu sein.

Darauf vertagt sich der Ausschuss auf Dienstag vormittag 9 Uhr.

Notizen.

Zur Reichstagswahl in Köln. In der Parteiverammlung in Köln, die am Sonntag den Genossen Meerfeld, Redakteur der „Rheinischen Ztg.“, als Kandidaten für die bevorstehende Reichstagswahl aufstellte, erhielt Meerfeld 242 Stimmen. Die Sozialdemokratische Arbeitergemeinschaft hatte den Genossen Breitscheid empfohlen, der bei der Abstimmung 71 Stimmen auf sich vereinigte.

Eiserne Scheidewagen in den skandinavischen Ländern. Die skandinavischen Länder werden nach einem dieser Tage geachteten gemeinsamen Beschluß eiserne Scheidewagen einführen, da sich Kupfermangel fühlbar macht.

Giurgiu genommen!

W. L. W. Großes Hauptquartier, 28. November 1916. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Keine größeren Kampfhandlungen. Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Südwestlich von Danaburg verstärkte sich zeitweilig das Feuer der russischen Artillerie. Sonst zwischen Meer und Dnjepr keine besonderen Ereignisse. Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. An der siebenbürgischen Front stellenweise lebhafteres Feuer. Russische Aufklärungsabteilungen werden mehrfach abgewiesen. Der Alt ist überfritten. Die weiteren Operationen sind eingeleitet und haben mit guten Kampferfolgen für uns begonnen. Gurtea de Arges ist in unserm Besitz. Balkan-Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. In der Dobrußja geringe Gefechtsstärke. Die Donau-Armee hat Gelände gewonnen. Giurgiu ist gestern genommen worden. Mazedonische Front. Festes Feuer zwischen Prespaer und Gerna leitete starke Angriffe ein, die zwischen Tzenova nordwestlich von Monastir und Rakovo (im Gerna-Becken) sowie bei Granitz von Russen, Italienern, Franzosen und Serben gegen die deutsch-bulgarischen Linien geführt wurden. Der große gemeinsame Angriff der Entente-Truppen ist völlig gescheitert. Unter der vernichtenden Wirkung unserer Artillerie- und Infanteriefeuers hat der Feind schwere, blutige Verluste erlitten, ohne den geringsten Erfolg zu erzielen.

Der Erste Generalquartiermeister

Lubendorff.

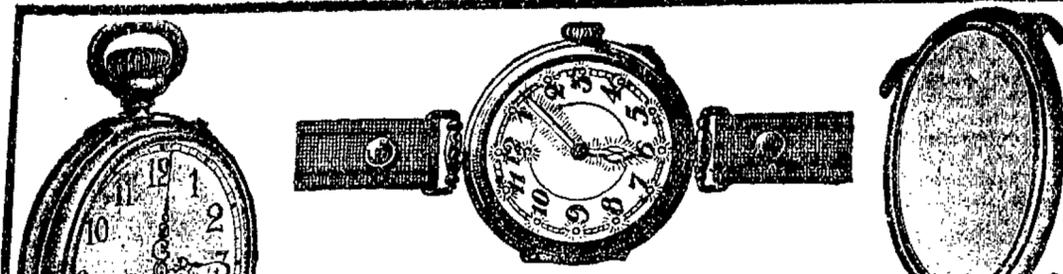
Depechen.

Einigung im Ausschuss?

Berlin, 28. November. Der Ausschuss des Reichstags beendete heute die Aussprache über die Entschädigungsfrage. Die Mehrheit konnte sich nicht auf die Grundfrage über Entschädigung in das Gesetz einlassen, sondern dem Zwischenausschuss nachgeben, der mit der Reichsleitung zweckmäßige Maßnahmen zu treffen hat. Eine Verständigung wurde dann über die Höhe der Entschädigung beschlossen. Die Reichsleitung wird die Entschädigung in den Entwürfen festlegen lassen. Die Sitzung vertagte sich, um den einzelnen Fraktionen Gelegenheit zu geben, diese Frage gesondert zu besprechen. Am 2 Uhr sollen die Beratungen wieder aufgenommen werden.

Berentz.

W. L. W. Kopenhagen, 28. November. Der dänische Dampfer „Guthild“ rettete am 12. November 23 Mann der Besatzung des englischen Petroleumdampfers „Petroline“, der nach Torpedierung durch ein deutsches Unterseeboot in Brand geraten war. Die Geretteten wurden bei der Insel Wight einem englischen Patrouillendampfer übergeben.



Eine vorzügliche Bezugsquelle
für
Armeeuhr

an Private und Wiederverkäufer bei einem Fachmann. Ich offeriere:
Armbanduhren mit Leuchtblatt zu Mk. 6.90 8.50 14.50 18.50 22.00
Armeeuhr ohne Armband, leuchtend zu Mk. 6.25 7.25 7.75 12.00 18.00 24.00

Verkauft nach dem Felde wird übernommen. 1491
Katalog über Uhren, patriotische Ringe, Taschenuhren, Militärwaren, Haarschneidemaschinen, Messer, Bestecke, Lederwaren sowie sonstige Militärbedarfsartikel gratis und franco. Wiederverkäufer erhalten Engros-Preisliste.

H. Krell, Katharinenstraße 11.

Mitglied der Speervereingung gegen Munition liefernde Weisshweizer Uhrenfabriken
Im Laden: Einzelverkauf. — 1. Etage: Engros-Handel.
Militärbehörden v. -fantinen sowie sonstige Einkäufer aus dem Felde erhalten Offerte nach der Engros-Preisliste.

Meine Partleposten bieten große Vorteile!
Moderne 1912
Damen - Ulster und -Paletots 19 Mk. u. höher.
Schicke Kostüme, Jacken u. Mäntel in schwarz und farbig und noch aus guten Stoffen, in Plüsch, Astrachan u. Samt.
Moderne Blusen Sieverlings
Etagen-Geschäft
Jakobstr. 17, I.

Leinwandstoffe
Etwas
Preis 1,50 bis 2,00 Mk.
Leinwand 134 im Spinnstoff.

Speisesalz
Schönebader Ware, in 3/4 Liter Dosen, stets vorrätig.
Ewald Noack,
Tautenzienstr. 8 Fernspr. 1824

Waschen Sie sehen mit
Kluges 1498

Seifensulmiak?

Trauer

Hüte, Kleider
Blusen, Röcke
Handschuhe
Schleier
Krepps
Schürzen

in all. Preislagen und größter Auswahl

Schnellste Anfertigung von
Trauerkleidern

Lange & Münzer
Breiteweg 51, 51a, 52

300 elektr. Lampen
meist Japlanow, in billiger Preislage, in modernen zeitigen Modellen habe ich durch Gelegenheitskauf billig erworben und stelle dieselben ohne Nebenkosten billig zum Verkauf

A. Scheel, Ingenieur, Berliner Str. 1a. Kein Laden, Hof parterre

Bettmässen
Vorbereitung sofort. Alter und Geschlecht angeben. Kostum mitbringen. Gg. Englbrucht, 1001, Verlangstr. 134 im Spinnstoff.

Zöpfe
in jeder Preislage anfertigt und fertigt in Stochniol, Züchler, Langstr. 134 im Spinnstoff.

Wahlspottarten
Buchhandlung Volksstimme

Arbeitsmarkt

1 Schmiedegehilfe
Wohnung im Gartenbezirk, 101, 101
A. Hillebrecht, Lübecker Str. 103

Glaser
mit Winterarbeit
Gabriel, Rudow

Tüchtigen Metallschleifer
Vahl, Halberstadt, Str. 40

Stuhlergehilfe gesucht
1135
Bismarckstr. 21

Günige feine, geübte Tüten-Kleberinnen
Wahl Paul Kueckenburg, Breiteweg 192, 94. 1146

Frauen
für Garmentarbeiten gesucht
V. Kuhn, Sandbühlstr. 20. — Tel. 2077

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Zinnbeschleifer
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sehting
für Tischlerarbeiten gesucht
E. Arnold, Sandbühlstr. 20. — Tel. 1106

Sieben erschienen:

Der Sozialist an der Front

von Arbeitersekretär Gustav Krüger in Magdeburg.

Erlebnisse, Schilderungen und Stimmungen aus den Kämpfen in der Champagne. Mit Bildern, welche die Heeresverwaltung zur Veröffentlichung überwiesen hat.

Preis 1 Mark. Preis 1 Mark.

Buchhandlung Volksstimme
W. Pfannkuch & Co.

Nachruf.

Am Sonnabend den 25. d. M. verchied plötzlich und unerwartet am Herzschlag unser überlingen Herr 1151

Heinrich Weller.

Er war uns ein gerechter Vorgesetzter. Wir werden dem Dahingegangenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Das Arbeiterpersonal der
Grade-Motorwerke.

Sozialdemokratischer Verein des Kreises Wanzleben.

Als weitere Opfer des grausamen Weltkrieges seien die Genossen

Adolf Schmidt
Glasmacher, aus Magdeburg-Südost; 1861

Otto Heise
Maurer, aus Tiedorf;

Gustav Laddei
Bäder, aus Hohenstedeloh;

Wilhelm Sandring
Schloffer, aus Thierweddingen.

Mit den Hinterbliebenen betrauen wir den Verein dieser trauern Genossen. Wir werden ihnen stets in Ehren gedenken.
Der Vorstand.

Wahlr. Wolmirstedt-Neuhaldensleben Sozialdemokratischer Verein.

Als weitere Opfer des Weltkrieges seien die Parteigenossen: der Maurer

Hermann Schinke
aus Lindhorst, Inhaber des Eismen Kreuzes 2. Klasse; der Müller

Wilhelm Ebert
aus Nohus, Inhaber des Eismen Kreuzes 2. Klasse; der Maurer

Hermann Koch
aus Nohus; der Zimmermann

Fritz Gerecke
aus Nohus; der Maurer

Gustav Dürre
aus Döbmitz, 36 Jahre alt; der Zimmerer

Karl Zierau
aus Döbmitz, 26 Jahre alt.

Mit den Angehörigen betrauen wir den Verein den Angehörigen betrauen wir den Verein durch den schrecklichen Weltkrieg erlitten haben.
Woge ihnen die fremde Erde leicht sein!
1915
Der Vorstand.

Fleber-, Zwirner- und Spulerrinnen
Felix Frank, Schmidtstr. 27.

Tischler und Maschinenarbeiter
Bebenroth, Kronprinzenstraße 1

berheiratete oder ältere Arbeiter
Korrad Friedrich Müller, Eisenbahnstraße 20.

Maurer, Erd- und Bauarbeiter
Hausmeister Gustav Meier, Rudow, Auguststr. 11 12

Zentrifugen- und Hofarbeiter
werden eingetakt
E. C. Helle, Zuckerraffinerie
Magdeburg-Zuckerg., Halberstädter Straße 13.

Vergrößerungen

in ganz vorzüglicher Ausführung zum jedem auch verblühten Bild. Billige fertige preiswert und prompt

Photo-Atelier Bruno Claus
Magdeburg, Breiteweg 165
— Ecke Alte Ulrichstraße —
im Hause Café Sachtleben
Telephon 2976
: Sehr empfehlenswerte Nachmittagskaffe :

Möbeltransporte — **Radfahren**
Ernst Funke, N. Markt
Krusse

Die Pfeifferischen Anstalten zu Magdeburg-Gracan
Die Direktion der Pfeifferischen Anstalten zu Magdeburg-Gracan.
Telephon 7694.

Scheiterne, weiß emaillierte
Schlachtteffel
gibt preiswert ab, um zu räumen 1500

E. A. Gaebele, Beaumontstr. 16.

Fürs Feld empfehle:
Taschen-Lampen und Batterien, Glühlampen, Feuerzeuge, Mundharmonikas.
Ferner: Karbid-Lampen.
Große Auswahl. Billige Preise.
Händlern Rabatt. 1871

Robert Bensch, Magdeburg, Breiteweg 22B.

Marie Dedert
1156
Magdeburg, 27. Novbr.
Am Stamme der stammenden
Herrn Dedert

Heinrich Beckert und Kinder.
Die Beerdigung findet am Samstag den 27. November, nachmittags 12 Uhr, von der Halle des neuen Bahnhofs statt. Die Beerdigung findet am Samstag den 27. November, nachmittags 12 Uhr, von der Halle des neuen Bahnhofs statt.

Beilage zur Volksstimme.

Mr. 280.

Magdeburg, Mittwoch den 29. November 1916.

27. Jahrgang.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 28. November 1916.

Die Vorräte auf dem Lande.

Einem Geistlichen in Niederbarnack tat es leid, daß die wöchentliche Butterration in der Stadt von 90 auf 62 Gramm herabgesetzt wurde. In Magdeburg ist die Ration bekanntlich auf 60 Gramm festgesetzt und in mancher Woche fällt auch diese aus. Der Geistliche schreibt an die „Münchener Neuesten Nachrichten“, daß nach seinem Urteil über die ländlichen Verhältnisse die Schuld an dieser Einschränkung in mangelhafter Organisation zu suchen sei. Diese Auffassung wird dann weiter dahin erläutert:

Warum zwingt man die Bauern nicht, Butter und Schmalz abzuliefern, wie man sie zwingt, Getreide und Kartoffeln abzugeben? Es liegt doch auf der Hand, daß Bauern mit fünf und acht und zehn Kühen jede Woche, wenn sie keine Milch verkaufen, ein bestimmtes Quantum Butter oder Schmalz liefern können. Seit Wochen können, soviel ich weiß, die hiesigen offiziellen Händler keine Butter und kein Schmalz mehr an die Zentralen in den Städten abgeben. Und warum? Weil etwa die Bauern nichts haben? Nein, sondern weil die Bauerninnen entweder ihr Schmalz zurückhalten und warten, bis die Preise höher werden, oder weil sie Butter und Schmalz an geheime Händler verkaufen, die wahre Zuckerpreise zahlen. Daß die Bauern auf Hinausschiebung der Höchstpreise warten, daran sind die Behörden selber Schuld durch das beständige Sinken der Höchstpreise in den verflochtenen Antriebsjahren. Dieser Mangel ist auch die Ursache vielfach für die Zurückhaltung der Kartoffeln. Erst neulich sagte mir ein Bauer: „Jetzt, weil die kleinen Bauern abliefern müssen, kostet der Zentner Kartoffeln 4 Mark, wenn aber die Großgrundbesitzer und die preußischen Junker einmal abliefern, dann kosten die Kartoffeln sicher 5 und 6 Mark. In manchen Häusern soll das Schmalz zentnerweise beisammen sein, und ich kenne selbst Bäuerinnen, die sagen, bis das Pfund Schmalz nicht 3 Mark koste, geben sie nichts her. Dessen Rebellstand könnten aber die Behörden leicht abhelfen durch die geregelte Zwangsabfuhr und die Stabilisierung der Höchstpreise.“

Der Einfender weist auf die „unheimliche Geldgier“ hin, die gegenwärtig im Landvolk herrscht; sie sei hervorgerufen durch die Warenknappheit, die die Industrie, die Geschäftswelt und Händler und überhaupt alle, welche etwas zu verkaufen haben, sich gewaltig verschuldet. Wir lassen dahingestellt, ob diese „Geldgier“ nicht noch andere Gründe hat. Aber so viel darf man auch nach dieser Feststellung eines Geistlichen vom Lande wohl sagen, daß der Appell Hindenburgs auf die richtigen Herkunfts hingewiesen hat. Es kommt nur auf die zweckmäßige Organisation an, verbunden mit Zwang, ohne den es auch noch Hindenburg nicht geht.

Kartoffelmarken in Gastwirtschaften. Vom Magistrat wird angeordnet: In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften einschließlich der Fremdenheime, Privatmittagsstische, Automaten, Essensanstalten und ähnlichen Vertriebsstellen Kartoffelspeisen nur gegen Abnahme von Marken der besonderen Kartoffelkarte für Gast- und Schankwirtschaften und nur in der auf die abgenommenen Marken entfallenden Menge entnommen und abgegeben werden. Als Kartoffelspeisen gelten alle Speisen, die ganz oder teilweise aus Kartoffeln bestehen, namentlich auch Kartoffelsuppe und Gemüse mit Kartoffeln vermischt. Von den Bestimmungen ausgenommen sind die städtischen Kriegsküchen sowie diejenigen gemeinnützigen Speiseanstalten, welche vom Magistrat als der Einrichtung der städtischen Kriegsküchen entsprechend anerkannt werden. Außerdem kann der Magistrat auf Antrag in Wirtschaften mit Fremdenverkehr in beschränkter Maße die markenfremde Abgabe von Kartoffelspeisen an Fremde zulassen.

Für die Regelung des Verbrauchs von Kartoffeln in Gast- und Schankwirtschaften werden vom Magistrat besondere Kartoffelkarten ausgegeben, welche zur Entnahme von Kartoffeln nur in Gast- und Schankwirtschaften berechneten, jedoch im übrigen nicht auf die ausstehende Wirtschaft beschränkt sind. Die Ausstellung der Gastwirtschaftskarten erfolgt von Seiten der Gast- und Schankwirtschaften gegen Abnahme einer Marke der allgemeinen Kartoffelkarte, jedoch darf dabei nur die zur Zeit der Ausstellung gültige oder die darauf folgende Kartoffelkarte verwendet werden. Die Kartoffelkarte für Gast- und Schankwirtschaften gilt immer für 20 Tage. Sie enthält 20 Marken, von denen jede den Wert der halben Tagesration der gleichzeitigen für die allgemeine Kartoffelkarte für den Stoff und Tag festgesetzten Kartoffelmengen besitzt.

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1916 in Kraft.

Ausstellung und Vorträge über Kriegs-Ertragstoffe. Der Verband technischer Wissenschaftler in Magdeburg hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, die Kenntnis der heimischen Rohstoffe und deren Verwendung zum Bau von Maschinen und zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen aller Art seinen Mitgliedern und weiterhin denjenigen Kreisen näher zu bringen, die durch die Beschlagsbestimmungen und sonstige Einschränkungen gezwungen sind, die Veranlassungen finden vom 3. bis 7. Dezember d. J. in der Turnhalle der städtischen Hauptschule statt. Nach den Bestimmungen des stellvertretenden Generalkommandos sind nur Reichsdeutschen und gegen Entschädigung die auf den Namen lauten, zugänglich. Herren, welche Interesse für die Ausstellung haben und bei den Einladungen verabsäumt übergegangen sein sollten, werden gebeten, Antrag an den Verband technischer Wissenschaftler in Magdeburg (Fleischbauer, Königstraße 65) zu stellen.

Verkauf von Gemüsekonzerven und Fajbohnen verboten. Der Magistrat gibt folgende allgemeine Verordnung weiter: Der Abzug von Gemüsekonzerven und Fajbohnen ist zurzeit auf Grund des Reichskommissars verboten. Den Fabriken ist zurzeit der Verkauf freigegeben. Hierdurch sind die Fabrika in der Lage, noch vor Eintritt des Frostes die Waren an die Orte zu versenden, für die sie bestimmt sind. Der Verkauf an die Konsumenten der Fabriken darf nur unter der Bedingung erfolgen, daß die Ware nicht an die Verbraucher gelangt, solange das Abzugsverbot besteht.

Beschränkungen des öffentlichen Verkehrs. In den letzten Tagen laufen allerlei Gerüchte über neue gesetzliche Beschränkungen des öffentlichen Lebens um, die von den Behörden beabsichtigt seien. Worauf man sich vorbereiten gut tun wird, ist etwa folgendes: Die Knappheit an Kohlen hat die Frage nahegelegt, ob es nicht möglich und rasam erscheint, gewissen Verkehrsunternehmen und bestimmten Betrieben weitere Einschränkungen zur Ersparnis an Kohlen aufzuerlegen. Es ist daher sehr begreiflich, daß sich die maßgebenden Stellen bereits seit einiger Zeit mit der Frage befaßt, wie eine weitere Kohlenersparnis zu erzielen ist. Man denkt in erster Linie an die immer recht umfangreiche Lichtreklame, an eine Einschränkung des Eisenbahnverkehrs durch Streichung bestimmter Züge, an einen früheren Schluß der Cafés und anderer Vergnügungsorte, vielleicht auch an eine Einschränkung des Straßenbahnverkehrs zur Nachtzeit usw. Ueber die Form und den Umfang dieser Pläne ist soweit wir unterrichtet sind, gegenwärtig noch nichts Bestimmtes beschlossen. Sollte die Durchführung einseitig für das Reich vorgenommen werden, so dürfte eine entsprechende Bundesratsverordnung ergehen. Diese Verordnung würde eine bestimmte Polizeistunde als äußerste Grenze vorschreiben. Den Polizeibehörden der großen Städte würde es jedoch überlassen bleiben, nach ihrem Ermessen durch Ausführungsbestimmungen die Polizeistunde auf einen noch früheren Zeitpunkt festzusetzen.

Sammlung der Knochen in Haushaltungen. Der Magistrat schreibt: Die Anordnung des Magistrats vom 15., bekanntgemacht am 18. d. M., über die Sammlung der Knochen hat nicht die erforderliche Beachtung gefunden. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Hauseigentümer für Aufstellung besonderer Behälter und jeder Haushaltungsvorstand für Sammlung der Knochen verantwortlich ist. Zuwiderhandlungen werden nach § 5 der Anordnung mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Fleischkarten abholen. Sämtliche Haushaltungen Magdeburgs, die bisher bei einer amtlichen Fleischverkaufsstelle in die Kundenliste eingetragen sind, sind verpflichtet, am Montag den 4. Dezember den 5. und Mittwoch den 6. Dezember in der Zeit von 8 bis 2 Uhr vormittags die ihnen zuzurechnenden Fleischkarten bei der betreffenden Fleischverkaufsstelle abzuholen, und zwar Montag den 4. Dezember Gruppe 1, Dienstag den 5. Dezember Gruppe 2, Mittwoch den 6. Dezember Gruppe 3. Bei der Abholung der Fleischkarten sind vorzulegen: 1. der Vorkartenumschlag, 2. die zurzeit geltenden Fleischkarten, welche als Quittung für den Empfang der neuen Karten abgenommen werden. Sollte die Abholung einzelner Fleischkarten in den angegebenen Zeiten nicht erfolgt sein, so können die Karten am Mittwoch den 6. Dezember in der Zeit von 5 bis 8 Uhr abends bei der zuständigen amtlichen Fleischverkaufsstelle noch abgeholt werden. Die Inhaber von Vorräten aus Haushaltungen des letzten Vierteljahres dürfen Fleischkarten bei den amtlichen Fleischverkaufsstellen nicht beziehen.

Meldung zur Landsturmrolle. Der Magistrat bringt in Erinnerung, daß nach am Freitag den 1. Dezember d. J. die im November 1899 geborenen männlichen Personen im Militärbüreau des Magistrats, Hauptwache 4/6, I, zur Landsturmrolle anzumelden haben.

Die hohen Fischpreise. Zwar sind die Dorschpreise, das Stück zu 50 Pfg., aus den Schanzenorten gewisser Fischhandlungen verschwunden. Dafür steigen aber die Preise für die andern Fischsorten infolge des Fischmangels ins Märchenhafte. Neben den vertrockneten Raubfischlingen, die seit längerer Zeit in Masse überall feilgeboten und das Stück mit 60, 65, 70 und 75 Pfg. abgegeben werden, sind es die Räcklinge und vor allem die so beliebten Kieker Sprotten, deren Preise unangesehnt steigen. Seit einigen Tagen kann man nicht ohne Enttäuschung lesen, daß für ¼ Pfund Sprotten nicht weniger als 1 20 Mark verlangt wird. Rechnet man den Abfall ab, so kann ruhig behauptet werden, daß der ebare Teil eines ¼ Pfundes von diesen kleinen Fischen auf über 2 Mark, das ganze Pfund auf 5 bis 6 Mark zu stehen kommt. Wenn man bedenkt, daß in normalen Zeiten ein Viertel Sprotten mit 15, 20, im Höchstfall mit 30 Pfg. bezahlt wurde, kann man begreifen, was vor den Auslagen dieser Geschäfte von Leuten, die auf der Suche nach Nahrungsmitteln sind, für Heden fallen. Nach diesen Preisen sind die Preise, die für Gänsefleisch verlangt werden, von 3,50 bis 5 Mark, noch mäßig zu nennen. Sprotten werden bekanntlich nicht mit der Angel, sondern in Netzen und nur in großen Mengen gefangen, wo da die 400prozentige Erhöhung herkommt, wäre eigentlich interessant zu erfahren. So viel sieht jedenfalls fest, die Verhältnisse auf dem Fischmarkt sind kaum mehr zu erraten. Von einer Regelung ist aber noch nichts zu bemerken, vielleicht gibt es auch hier noch die berühmten Bedenken.

Arbeiterjugend. Die Zusammenkunft für Neue Knecht findet in dieser Woche nicht am Mittwoch, sondern am Donnerstag im „Berken Hirsch“ statt.

Beschränkung der Schaufensterbeleuchtung. Ein Grund für den 7-Uhr-Ladenstillstand, der auch vom Generalkommando geplant wird — wie die Presse zu melden wagt —, ist die Licht-Ersparnis. Die Handelskammer will nun auf anderem Wege dieses Ziel erreichen. Sie schreibt uns: „Wir verschiedene Anfragen erhalten haben, besteht zum Teil die Ansicht, daß die Einführung des 7-Uhr-Ladenstillstandes größere Ersparnisse an Licht ermöglichen würde als die beschlossene Einstellung der Schaufensterbeleuchtung bis 6 Uhr nachmittags. In der Sitzung der Handelskammer wurde jedoch von sachkundiger Seite betont, daß der 7-Uhr-Ladenstillstand nicht die Höhe und Entlohnung bringen würde, die nötig ist. Es kommt vor allem darauf an, in der Zeit von 4 bis 6 Uhr nachmittags, wo in den Häusern noch gearbeitet, aber auch in den Kontoren und Geschäften bereits Licht gebrannt wird, die dadurch zu starke Inanspruchnahme der Elektrizität und des Gases wesentlich herabzumindern. Da demnach ein 7-Uhr-Ladenstillstand auf den Verbrauch an Licht vor 6 Uhr einen Einfluß bleibt, entschieden sich die Interessenten dafür, den Ladenbesitzern als wirksames Mittel zur Ersparnis von Licht die Einstellung der Schaufensterbeleuchtung bis 6 Uhr nachmittags dringend zu empfehlen, um dem sonst unaussprechlichen Zwange vorzubeugen.“ Durch den 7-Uhr-Ladenstillstand würde allerdings nicht nur Schaufensterbeleuchtung, sondern auch Heizung, Innenbeleuchtung und Menschentrat gebar.

Nachklänge vom Eubenburger Landfriedensbruchprozess. Der Fleischerlehrling D. S. befand sich am 29. Mai d. J., abends, trotz des in der Bekanntmachung vom 15. Februar d. J. erlassenen Verbots zwecklos auf der Straße und beteiligte sich an den Eubenburger Aufrufen. In dem Menschengedränge nahm er einen Stein und warf damit nach einem berittenen Schutzmännchen, ohne aber zu treffen. Er wurde von der Strafkammer des Landgerichts zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Das städtische Gewerbebestreuerbureau ist von Stephansbrücke 39 nach Hauptwache 2, III, Eingang Jakobstraße, verlegt.

Schwerer Straßenbahnunfall. Am Montag abend gegen 9 Uhr kam der Arbeiter August N., Biederburgstraße Nr. 6 wohnhaft, beim Aussteigen auf einen in der Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen auf dem Breiten Wege zu Falle, geriet unter den Anhängewagen und wurde eine Strecke mit fortgeschleift. Erst nach Hebung des Wagens konnte der Verunglückte hervorgeholt und mit erheblichen Verletzungen in bedenklichem Zustand nach der Krankenanstalt Altstadt gebracht werden.

Brände. Am Dienstag mittag gegen 1 ½ Uhr wurde der Bäckzug 1 der Hauptwache nach dem Hause Baumstraße 17 gerufen. Dort waren in einem Zimmer Kartons und andere brennbare Sachen, die hinter einem Ofen lagen, in Brand geraten. Die Gefahr konnte mit dem kleinen Löschgerät beseitigt werden. — Kurz nach 1 ½ Uhr war in einer parterre gelegenen Mittelstraße des Hauses Breiter Weg 268, worin sich elektrische Bedarfsartikel befanden, ein Brand ausgebrochen. Unter Vornahme einer Schlauchlinie konnte das Feuer gelöscht werden.

Geflohlen wurden in der Zeit vom 6. bis 25. d. M. aus einer Wohnung in der Wismarstraße eine goldene Damenrenomtbluhr nebst langer goldener Kette und eine goldene Brosche mit Frauenkopf; in der Nacht zum 25. aus einer unverschlossenen Wohnung in der Kurfürststraße ein dunkelblaues Herrenjackett; in der Nacht zum 27. aus einem verschlossenen Stalle, der sich in einer Gartenparzelle an der Salber Straße befindet, sieben Enten; aus einem verschlossenen Laden in der Jakobstraße etwa 60 Pfund Butter, Käse, Soufflörhülsen und etwa 60 Mark; am 27. aus einer unverschlossenen Wohnung in der Großen Steinertentischstraße mehrere weiße Varchenhemden, Normalhemden und graue Strümpfe; an demselben Tage vormittags aus einer Wohnung in der Lübecker Straße ein brauner Ulster, eine hellgelbe Weste, mehrere Hemden, Strümpfe und 17 Mark; in der Nacht zum 28. aus einem unverschlossenen Stall im Knochenbauereifer fünf graue Kaninchen; in der Nacht zum 28. aus einer verschlossenen Wohnung in der Rudolf-Wolf-Straße ein Paar Herrenschuhschneidwerkzeuge und Leinwand.

Theater, Konzerte etc.

Sprechungen.

Stadtheater. Der vielbesprochene Weibsteufler Karl Schönherr wurde am Montag gegeben. In der vergangenen Spielzeit verstand er nach einigen Aufführungen vom Spielplan. Von der Bedeutung des Stückes ist eigentlich genug gesprochen. Man hat sie wundert, der ungleiche Kampf zwischen natürlichen Instinkten und in Paragraphen festgelegten Rechten ist in der Bühnenliteratur schon sehr oft geschildert. Daß er hier eine brutale Form annimmt, ist bei der Realität der Idee des Stückes nicht zu verwundern. Parallel mit dieser Idee muß die Aufmachung des Dramas sein, was es auch in der Disziplin der Ausgabe der Darstellung. Wie im Vorjahr machen sich und freuzten sich die Mägen des Dialogs, und die schwarze Parade des Weibsteuflers führte zur völligen Vernichtung seiner aufgewühlten und doch willenlosen Gegner. Es wurden dieselben drei Kabinettleistungen geboten: Les Tischler als Mann, Grifa Kriska als Weib und Kaval Lange als Grenzjäger, ein furchtbarer Feind von hartem Glanz, der der Dichtung den feinsten Reiz gab, den Schönherr als unmittelbar empfindender Autor in allen seinen Werken erkennen läßt.

Das Theater am Donnerstag hatte sich ersten Stücken zugewandt. Das Stadtheater spielte „Der Omb“, das Wilhelm-Theater Charlotte Erdweillers köstliches Charakterstück Die Grille und das Centraltheater Wilhelms. Im Wilhelm-Theater spielte Charlotte Berger in der Rolle der Jandem, sehr sympathisch und noch mehr rührend, wie es sich eben die gute Erdweiller gedacht hat. Am die lebenswichtigen Gedanken herum gruppieren sie in Form und Liebe, das und Wiedererkennung Arar Schulz als Bedienter, Mathias Meyers als Landrat, Auguste Richter als die alte Jandem und die Vertreter des von der Verfasserin nicht zu Unrecht gezeichneten Bauerweises. Im ganzen zeigte die Operettenabende, da sie über die Grenzen ihres Namens hinaus nicht hinausgingen, auch bei diesen ersten Anstößen einen sehr feurlichen künstlerischen Erfolg. Mit der „Wilhelms“ im Centraltheater wollte die Direktion wirklich über hinaus. Aber ihnen der Gewähr, wer mit der Mangelhaftigkeit der abislenen Wahren, nicht doch wohl über dem Niveau gewöhnlicher Tagesware. So konnte es denn nicht ausbleiben, daß bei leidlichen Anlaufen manches im Hintergrund und Unvollendeten festhielt. In der Aufführung waren mit bezugnehmendem Erfolg beteiligt Reinhold Gronert, Leonie Dupal, diese mit Auszeichnung, Georg Heran und Fritz Reiter. Der Erfolg beim Publikum war an anderer Stelle zu finden.

Das Kirchenkonzert in der Jakobstraße brachte mehrere Sätze aus der Es-Dur-Messe Franz Schuberts. Organist Paul Pirre, der den Jakobskirchenchor nun schon manches Jahre leitet, der mit der Aufführung dieser Schubert-Messe gezeigt, daß der geschulten Vereinen über seiner umgebenden Führung sich auch großen Werken mit Erfolg zuwenden darf. Die Aufführung war nicht ohne Fehler, die man jedoch mit „Geduld“ ertrug, sondern in dem Teile von großem Eindruck, der durch die Neben eines in den Stimmen bemerkenswerten Gesangs-Duettens zum Vorteil des Vorgesetzten vertritt wurde. Das Duett entstand aus Lucie Brandt, Elisabeth Hoffmann, Clara Plöcke und Emil Sänger. Die Solisten kamen länger auf dem noch wieder und wieder und erweiterten mit Luz und Nandl des Programm in schöner Weise. Auch ein zur eingetragenes Orchester und die Orgel taten ihre freundlichen Dienste.

Mitteilungen der Direktionen.

Stadtheater. Heute Evens Schauspiel „Die Siebzehnjährigen“.

Wilhelm-Theater. Auf das heute stattfindende Gastspiel von Paul Siemsa in der beliebten Straußschen Operette „1001 Nacht“ sei hierdurch nochmals hingewiesen.

Zentraltheater. Eintrittskarten sind jetzt für 7 Tage im voraus erhältlich, heute Mittwoch bedarfsweise also bis einschließlich Dienstag nächster Woche.

Städtisches Orchester. Mittwoch den 29. November Volkskonzert im Sirtus. Leit. Kapellmeister Blummann. Eintrittskarten bei Heinrichshofen und in den Verkaufsstellen. Militär v. Feldwebel abm. zu den 1. Rang-Plätzen frei

Provinz und Umgegend.

Die Bestimmungen über Hausflachtungen.

Die vielfachen Anfragen über die Hausflachtungen veranlassen uns über die in Frage kommenden Bestimmungen folgendes mitzuteilen:

Zur Vornahme einer Hausflachtung ist die Genehmigung des Kommunalverbandes erforderlich. Anspruch auf Genehmigung als Selbstverfänger hat jeder, der ein Schwein mindestens 6 Wochen in seiner eignen Wirtschaft gemästet hat. Auch mehreren Haushaltungen, die zusammen gemeinsam in der Hauptsache aus Abfällen ihrer Wirtschaften 6 Wochen Schweine gemästet haben, wird die Genehmigung erteilt. Deputatschweine, die von Arbeitgebern auf Grund bestehender Verträge an Arbeitnehmer oder Angestellte zu liefern sind, sollen für diese als Hausflachtungs Schweine gelten. In verschiedenen Kreisen erteilen die Behörden die Genehmigung auch ferner, wenn gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe zur Versorgung ihrer Arbeiter und Angestellten Schweine für diese mästen. In allen Fällen müssen die Schweine aber mindestens 6 Wochen in den einzelnen Haushaltungen bzw. beim Arbeitgeber gefüttert worden sein. Auch nothgeschlachtete Schweine können dem Selbstverfänger als Hausflachtungs Schweine überlassen werden.

Die Genehmigung wird bei sogenannten Pensions Schweinen verweigert. Das heißt, wenn sich jemand auf einem andern Grundstück einen Stall mietet und aus den Abfällen und Erzeugnissen seiner Wirtschaft das Schwein von einer andern Person mästen läßt, wird die Genehmigung nicht erteilt; sie wird nur dann gewährt, wenn der Selbstverfänger auch selbst die Fütterung des Schweines vornimmt. Manche Behörden, unter andern der Magistrat in Magdeburg, haben für Pensions Schweine die Mästung zugelassen, wenn die Futtermittel vorwiegend aus der eignen Wirtschaft stammen und das Schwein in der Nachbarschaft untergebracht ist, dann die Genehmigung zur Hausflachtung zu erteilen. Voraussetzung ist jedoch auch hierbei, daß die Mästung von dem Selbstverfänger oder Angehörigen seiner Familie oder Wirtschaft ausgeübt wird.

Die vom Kriegsernährungsamt den Landesgesundheitsbehörden übermittelten Ausführungsbestimmungen schreiben bei gemeinsamer Mästung vor, daß eine bloße finanzielle Mitbeteiligung an der Mästung von Schweinen nicht als gemeinsame Mästung angesehen werden kann. Es ist daher der Grundbesitzer aufzufordern, daß eine gemeinsame Schlachtung nur dann zugelassen werden soll, wenn mehrere Personen mindestens die Mästung von Schweinen unter gemeinsamer Aufsicht und unter der Schweinemästung stehenden Aufsicht und unter amtlicher Aufsicht und Begleitung der Gesundheitsbehörde während mindestens 6 Wochen herbeiführen.

Die Genehmigung wird ferner verweigert, wenn ein Grundstück im Bereiche der Behörden ist. Das wird angenommen, wenn der Besondere, von Tage der Schlachtung an gerechnet, länger als ein Jahr verstreicht. Es ist jedoch der Selbstverfänger berechtigt, den überschüssigen Teil der Schweine an den Kommunalverband oder an eine von ihm angegebene Person zu verkaufen, kann ihm ebenfalls die Genehmigung erteilt werden.

Die Anrechnung der aus Hausflachtungen gewonnenen Fleischmengen wird in folgenden Fälle vorgenommen: Zunächst eines Jahres mit der Schlachtung des ersten Schweines mit zur Hälfte 50 Prozent, des zweiten und aller weiteren Schweine mit drei Fünftel 60 Prozent anzurechnen. Um das an einigen Schwächen zu erkennen, sei folgendes angeführt: Auf Grund der Mindestschlachtung soll jeder erwachsene Schwein und Kinder über 6 Jahre eine Fleischmenge von 250 Gramm, Kinder unter 6 Jahren die Hälfte, also 125 Gramm, in der Woche zu dem Selbstverfänger und mit demselben Fleischgewicht

leben ersten Schwein immer nur die Hälfte in Anrechnung gebracht. Die Familie eines Selbstverfängers besteht aus 5 erwachsenen Personen, 3 Kindern über 6 Jahre und 2 Kindern unter 6 Jahren. Das Schwein hat ein Schlachtgewicht von 192 Pfund. Die Hälfte davon, 96 Pfund, wird nicht angerechnet; diese steht ihm auf jeden Fall zur freien Verfügung. Der Gesamtzahl seines Fleischs entsprechend hat er nun noch Anspruch auf 9 mal 250 gleich 2250 Gramm wöchentlich, 96 Pfund gleich 48000 Gramm sind anzurechnen. Der Fleischanteil verteilt sich demnach auf -- 48000 geteilt durch 2250 -- 21 Wochen. Für diese 21 Wochen werden dem Selbstverfänger die Fleischarten entzogen. Erklärt er aber, daß er statt 21 Wochen 30 Wochen mit den aus dem Schweine gewonnenen Fleischvorräten reichen will, so stehen ihm noch für 9 Wochen 9 mal 2250 gleich 20250 Gramm oder 40½ Pfund Fleisch zu, das er je nach Bedarf in dieser Zeit auf Fleischarten kaufen kann.

Ein andres Beispiel: Die Familie besteht aus 3 erwachsenen Personen und 1 Kind unter 6 Jahren. Das Schwein hat ein Schlachtgewicht von 200 Pfund. Davon stehen dem Selbstverfänger 100 Pfund zur freien Verfügung. Wöchentlich hat er zu beanfordern 3 mal 250 und 1 mal 125 Gramm, insgesamt 875 Gramm. Den ihm zuzurechnenden Anteil auf 1 Jahr berechnet ergibt 82 mal 875 gleich 45500 Gramm oder 91 Pfund. Von den 100 zur Anrechnung kommenden Pfund bleiben demnach noch 9 Pfund übrig, die er abgeben muß. Auf die Dauer eines Jahres hat der Selbstverfänger kein Anrecht auf Fleischarten.

Ein verschuldeter Parlamentarier.

Durch die Presse läuft die Mitteilung, daß der Reichstagsabgeordnete für Stendal-Literburg, Wachhorst te Wente, vom Präsidium des Deutschen Bauernbundes zurückgezogen ist. Wachhorst te Wente ist der Besitzer des „Deutschen Kurier“, dem nachst die Redaktionsmängel gemeldet wurden. Am 7. November erließ Wachhorst te Wente durch einen Vertreter ein Rundschreiben an seine Gläubiger und die der Zeitung, in dem es wörtlich heißt:

Wie Sie wissen, befindet sich der Verlag des „Deutschen Kurier“ und dessen Besitzer, Herr Wachhorst te Wente, seit längerer Zeit in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten. Die Lage hatte sich in letzter Zeit so ungeheuerlich verschlechtert, daß ein Konkurs unvermeidlich schien. In diesem Falle würden die Gläubiger so gut wie nichts zu erheben gehabt haben, da greifbare Mittel zur Auszahlung des schmerzhaft realisierbaren Verlagsrechts der Zeitung „Deutscher Kurier“ und der dem Vorzugrecht des Verlegers unterliegenden „Wochenschrift“ nicht vorhanden sind.

Es wäre dann eine Einleitung vorgeschlagen, bei der die Gläubiger 25 bis 30 Prozent ihrer Forderungen erhalten sollten. Doch hat Herr Wachhorst den „Deutschen Kurier“ schon am 1. Oktober an den „Deutschen Verlag“ in Berlin abgetreten, ohne diese Abtretung anzugeben zu einer Zeit, wo Herr Wachhorst bereits, wie er in seinem Rundschreiben selbst zugibt, vollkommen überschuldet war. Er durfte daher über seine Verlagsrechte gar nicht mehr verfügen. Wenn die Gläubiger in dem Termin am 25. 11. die Forderungen an den „Deutschen Kurier“ zurückzugeben und den Rest gegen Herrn Wachhorst zurückzahlen, so hat Herr Wachhorst dadurch ihre Forderungen besser geworden. Es können nämlich gegen Herrn Wachhorst keine anderen Ansprüche der Gläubiger geltend gemacht werden, wenn die Forderungen des eingetragenen Konkurses in Höhe von mehreren hunderttausend Mark nicht abgedeckt werden können.

Der „Deutsche Kurier“ gehört nun zu den Zeitungen, die sich in der Folge gegen den Reichstagsabgeordneten betätigen. Das möchte nicht, wird durch den Zusammenbruch des Kuriers bedingt.

Wahlkreis Wanzleben.

Stamberg, 23. November. (Lodischer Unfall.) Der in Stamberg wohnhafte, auf Gutshof Stamberg befindliche Kaugerätbauer 45 Jahre wurde am Sonntag von der Maschine des Kaugeräts verletzt und getötet. Er der Maschine gegen die Wand, welche mit einem Handwagen nach Kaugeräten führt. Da die Maschine geblieben war, so wurde er durch sie in dem Augenblick, als der Handwagen durch die Maschine hindurch zu gehen begann, durch den Handwagen zu Boden geschleudert.

Broh-Ditterleben, 24. November. (Die Ausgabe d. Petroleumkarten) für landwirtschaftliche Betriebe und Arbeiter erfolgt am 29. November für die Bewohner der Wittenstraße und Wörnerstraße von 8 bis 9 Uhr, Feld-, Kehler-, Steil-, Mosenstraße und Rosenwinkel von 9 bis 10 Uhr, Große und Klei-, Schulstraße sowie Felsenwäldinger Straße von 10 bis 11 Uhr, Witten-, Winkel, Teich, Fabrik-, Abend- und Breite Straße von 11 bis 12 Uhr am 2. Dezember für die Bewohner der Wäders-, Schmiede-, Karl- u. Magdeburger Straße von 8 bis 9 Uhr, Wanzleben Kirche- und Friedhofstraße von 9 bis 10 Uhr, Mühlenweg, Vemborfer und Halberstädter Straße von 10 bis 11 Uhr, Hinterm Amtsgarten. Im Felde u. Frankfurter Straße von 11 bis 12 Uhr. Wer nicht zur festgesetzten Zeit scheint, hat keinen Anspruch auf Erlangung einer Petroleumkarte.

Wahlkreis Jerichow 1 und 2.

Burg, 28. November. (Eingebrochen) wurde in einem Zigarrenladen in der Jakobstraße. Gestohlen wurden für 3 Mark Zigarren.

(Ein christlicher Dieb.) Aus einem Fädeladen der Kaiser-Wilhelm-Straße wurde vor einiger Zeit der Wert von 50 Mark entwendet, ohne daß der Dieb ermittelt werden konnte. Jetzt erhielt die besprochene Ladeninhaberin einen anonymen Brief mit 23 Mark und der Mitteilung, daß der noch fehlende Betrag folgen werde. Man kann annehmen, daß die Ursache des Diebstahls gewesen ist.

(Ein Jugendstreich.) Einem Landwirt in der Koloniestraße wurde am Freitag aus der Wohnung eine Petasche mit 200 Mark entwendet. Als Täter wurde ein Schüler ermittelt, der eingestand, mittels Nachschlüssels den Schrank, in dem sich das Geld befand, geöffnet zu haben. In seinem Versteck hatte er nur noch 40 Mark, während er das fehlende Geld in der Hand eines andern Schülers versteckt, teils zum Ankauf von Spiel- u. Zigarren verbraucht hatte.

(Selbstmord) beging der Militärmedizinalrat Dr. L. dadurch, daß er sich im Bette den Hals durchschnitzte. Folge der erlittenen Kriegsverletzung und des damit verbundenen gebrechlichen Zustandes ist der erst 24-jährige junge Mann selbstmordlich geworden.

(Weihnachtsbeherung der Kriegsgefangenen.) Die geplante Weihnachtsfeier für die Kinder zum Jahresdienst eingezogenen Gewerkschaftsmitglieder für die Kinder der Gefallenen in dadurch möglich geworden, daß die Firma Tad & Co. den Betrag von 3000 Mark zur Verfügung gestellt hat. Auch andere größere Beträge sind bereits gesammelt worden, was dankend anerkannt sei. Die Gewerkschaftsmitglieder werden ersucht, die genaue Zahl der Kinder der Gefallenen u. eingezogenen bis spätestens Montag den 4. Dezember an den Kartellvorstand gelangen zu lassen.

Gommern, 28. November. (Einbruchsdiebstahl) Der Arbeiter Otto Tiedemann von hier rahl aus der Wohnung seiner Cousine durch Einbrechen und Einsteigen 100 Mark ein Armband, eine Uhr sowie einen Revolver. Das Geld wurde er. Der Angeklagte wurde vom Landgericht Magdeburg wegen fahrlässigen Mordmissetats zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Wahlkreis Döberleben-Halberstadt-Bernigerode.

Halberstadt, 28. November. Die Provinzialräte der Sauglingskassenvereine hat hier bei der ersten Sitzung tagen. In der Provinz Sachsen haben fünf Vereine und 15 Städte eigene kommunale Sauglingspflegvereine. In Zukunft soll neben der Sauglingspflege auch eine Waisenkinderverwaltung eingerichtet werden. Jeder die Kinderverwaltung sprach Stadtrat Dr. Crömann aus Weissenfels. Er fordert die Bestimmung der unehelichen Kinder mit den beheligen und weite Ausbau der Waisenbänke, daneben aber auch die Schaffung einer Familienhilfe, die es Untermitteln möglichst mache, so Kinder bis zu dem Eintritt in das Erwerbsleben nachgeholfen werden zu lassen. Neben dem Ausbau der Sauglingspflege in der Provinz sprach Geh. Regierungsrat und Medizinischer Rat Dr. Tenschel Magdeburg. Geh. Sanitätsrat Dr. Weirauch Magdeburg forderte Zentralvereinsbestimmungen, und Frauenvorstand Dr. Weiraucher Magdeburg vertrat eine noch höhere Vorzugung der Schwangeren und stillenden Frauen bei der Versorgungsmittelverteilung. Vertraute aber die Bedenken, daß die heutige Versorgung ungenügend ist auf die fürerliche oder gütliche Beihilfen der Angehörigen einwirft.

Am die Bente.

Grimmelsheim am Harz, 28. November.

3. Fortsetzung.

Herbert Linder war heilig zusammengefahren und hatte das junge Mädchen leicht fortgeschoben. Maria aber ging mehr über und schickte sie zu ihm. Die beiden Mädchen der Befürzung, die sie mit ihren jungen Mädchen den Vater zu und umschlang seinen Hals.

„Du bist ihm gut, Mädchen — und nicht wahr, du bist nicht so grausam, wie Deine Sagen zu vernehmen?“
„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien. „Du bist nicht so grausam, wie Deine Sagen zu vernehmen!“
„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

„Du bist ein Missetäter!“ rief sie der Tochtermann, der seiner unwilligen Unterwerfung zu weichen schien.

Wahlkreis Halbe-Wischerleben.

Wischerleben, 29. November. (Ein Jagdabenteuer mit tödlichem Ausgang.) In dem benachbarten Wilsleben fand in vergangener Woche Treibjagd auf Hasen statt.

(Meleerfähigen Gewinn) hatte die Händlerin A. K. dadurch zu erzielen gesucht, daß sie Himbeeren, die sie tags zuvor mit 40 Pfg. pro Pfund eingekauft, mit 75 Pfg. auf dem Markte verkaufte.

(Steht ein Verbot der Hauschlachtungen zu erwarten?) Bereits seit 8 Tagen zirkuliert das Gerücht, daß Hauschlachtungen fernhin verboten werden.

Wismut, 27. November. (Postagentur.) Mit dem 1. Dezember geht die hiesige Postagentur, die seit circa 34 Jahren von dem Kaufmann Sonntag verwaltet wurde, in die Verwaltung des Kriegsbefehlshabers Sonnenberg über.

Luchthaus, 28. November. (Petroleum.) Bis auf weiteres, d. h. solange das jeweilige Quantum bei den Händlern reicht, darf jede Familie wöchentlich 1/2 Liter Petroleum erhalten.

(Kartoffeln.) Die überschüssigen Kartoffeln dürfen nicht veräußert werden, sondern haben zur Verfügung des Magazins.

(Eierkarton) gelangen kurz vor Weihnachten zur Ausgabe. Die Auftragsformulare sind genau auszufüllen.

Thale, 25. November. (Eisenhüttenwert Thale u. G.) In einer außerordentlichen Generalversammlung, an der 13 Aktionäre mit einem Kapital von 4126200 Mark teilnahmen, teilte, wie die 'Magb. Ztg.' berichtet, über den gegenwärtigen Geschäftsgang und die Aussichten die Verwaltung auf Anfrage mit, daß die Verhältnisse nach dem bisherigen Verlauf des Geschäftes sich weiter recht günstig entwickeln lassen.

Wahlkreis Salzwedel-Gardelegen.

Salzwedel, 28. November. (Ein robuster Landwirt.) Bei der Revision der Wirtschaften im Kreis Salzwedel durch die Militärkommanden wurden, wie das 'Salzwedeler Wochenblatt' berichtet, einige Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Das Eisene Kreuz.

- Aus meinem Wahlkreis erhalten ferner das Eisene Kreuz:
Emit Heinrich aus Magdeburg, Infanterie-Regiment Nr. 68, Mitglied des Hauptarbeiterversandes und des Sozialdemokratischen Vereines.
Sammes Friedrich Zwicker aus Magdeburg-Randau, l. Sanitätskompanie, Mitglied des Transportarbeiterverbandes.
Gardowitzer Georg Buche aus Magdeburg, Mitglied des Holzarbeiterverbandes.
Grafener Walter Zorn.
Geführer Gustav Meier aus Salzwedel, Mitglied des Gewerkschaftsbundes.
Krieger Max Köhler aus Magdeburg, Infanterie-Regiment Nr. 36, Mitglied des Transportarbeiterverbandes.
Musterer Paul Meves aus Gardelegen, Mitglied des Metallarbeiterverbandes.
Bischofswalde der Feldwebel Walter Nordau aus Magdeburg, Infanterie-Regiment Nr. 27, erhielt das Eisene Kreuz I. und II. Klasse.
Schütz Fritz Albus, Mitglied des Metallarbeiterverbandes.
Geführer Jäger Ferdinand Anger, Reserve-Jägerbataillon Nr. 21, Mitglied des Metallarbeiterverbandes.
Geführer Wilhelm Erbe, Infanterie-Regiment Nr. 66, Mitglied des Metallarbeiterverbandes.
Geführer Georg Meißel, Landwehr-Regiment Nr. 4, Mitglied des Hauptarbeiterversandes und des Sozialdemokratischen Vereines.
Musterer Waldsträger aus Magdeburg, Sudost, Infanterie-Regiment Nr. 66, Mitglied des Glaserarbeiterverbandes.
Kaufmann Otto Volkholz aus Magdeburg-Südost.
Musterer Ernst Berg aus Groß-Born, Infanterie-Regiment Nr. 33, erhielt das Eisene Kreuz und den höchsten Verdienstorden.
Gustav Böcker aus Burg.

Gummisammlung

12. Oktober bis 30. November 1919
Sammelstelle Kaiserstraße 64, Fernruf 7301.

Gerichts-Zeitung.

Gewerbegericht Magdeburg.
Sitzung vom 23. November 1919.

Vorsitzender: Gerichtsassessor Werner; Beisitzer: Kaufmann Hilffert und Meiderbecker Waldhoff, Arbeitgeber; Schriftführer Demuth und Dreher Köhnlein, Arbeitnehmer.

Eine „Umgehung des Gesetzes“. Bekanntlich ist nach dem Lohnbeschlagengesetz vom 21. Juni 1869 in Verbindung mit § 850 der Zivilprozessordnung der Arbeitsverdienst, soweit er jährlich 1500 Mark, nach Kriegsverordnung zurzeit 2000 Mark, das ist wöchentlich 38,46 Mark nicht pfändbar, für zivilrechtliche Forderungen nicht pfändbar. Und soweit der Arbeitsverdienst nicht pfändbar ist, darf auch gegen ihn nach § 304 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit einer Gegenforderung nicht aufgerechnet werden.

Eine Kurze Geschichte. Wie das Werk des Kunstlers nicht nur von seinem Können, sondern auch von dem zu bearbeitenden Material abhängt, so ist der Erfolg der Bildhauer M. dem Gerichte in folgenden Worten. M. war vom Bildhauer Schmidt beauftragt worden, über dem Eingang einer Schule einen Kopf in einer eingemauerten Nische zu setzen.

Kleine Chronik.

Ein Familiendrama.

In der Vogelungstraße in Dutzgasse führte sich eine junge Frau mit ihren vier Kindern aus dem vierten Stockwerk eines Hauses auf die Straße. Die Frau und zwei Kinder waren sofort tot, die beiden andern Kinder kamen im Krankenhaus.

Sturmverheerungen in Sizilien.

Waldländer Küster berichten von großen Verheerungen, die ein orkanartiger Sturm in ganz Sizilien anrichtete. Heftigwemmungen verursachten ungeheuren Schaden. Mehrere Personen wurden getötet. Die Eisenbahn und Telegraphenverbindungen sind größtenteils gelähmt und viele Gebäude eingestürzt.

Briefkasten.

- G. L. Ein solcher Erlaß ist nicht ergangen. Es ist nur vor längerer Zeit ein ähnliches Versprechen gegeben worden.
G. G. 25. Das ist nicht möglich, da das überbaute nur bis zum 21. Lebensjahre zulässig ist.
H. G. 100. Wenn Sie vom Rindes entlassen sind und sich deren jetzigen Aufenthaltsort selbst gewißt haben, erklärt das Staatsrecht inwieweit der gegebene Brief.
H. M. 50. Wenn Abgänger verbunden sind, so ist der Brief wünschenswert zu empfangen.
I. A. S. Sie haben Anspruch auf eine Med. d. d. den Verdienstorden, wenn Sie sich im Verdienstorden befinden.
G. G. 100. Wenn Sie vom Rindes entlassen sind und sich deren jetzigen Aufenthaltsort selbst gewißt haben, erklärt das Staatsrecht inwieweit der gegebene Brief.

Wasserstände.

Table with 4 columns: Station, Date, Water level (above/below), and other data. Includes stations like Rarubitz, Grandens, Giesfeld, etc.

Vereins-Kalender.

Burg. Sozialdemokratischer Verein. Donnerstag den 20. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus Verammlung.

Wettervorhersage.

Mittwoch den 20. November: Teils heiter, teils neblig, teilweise windig, tagsüber mild.

Standesamtliche Nachrichten.

Magdeburg, 26. und 27. November. Todesfälle: Tischler Karl Deier, 72 J., 4. M., 20. T. Witwe Wilhelmine Meyer geb. Voigt, 66 J., 8. M., 29. T. Arbeiter-Junior Wilhelm Richter, 65 J., 22. T. Anna geb. Spott, Ehefrau des Konfektionärs A. D. Heinrich Spiegel, 64 J., 6. M., 7. T. Arbeiter Gottfried Lohau, 65 J., 11. M., 2. T. Witwe Anna Schwegler geb. Zwing, 47 J., 8. M., 14. T. Dr. Ingénieur Heinrich Keller, 46 J., 5. M., 29. T. Eisenbahn-Arbeiter Eduard Orientande, 59 J., 11. M., 26. T. Postkassierer A. D. Albert Gieseheid, 41 J., 3. M., 26. T. Ella geb. Einbeil, Ehefrau des Schneidermeisters Richard Abel, 37 J., 4. M., 10. T. Witwe Emma Heiland geb. Garg, 25 J., 7. M., 19. T. Otto, S. des Arbeiters Otto Schmalfeldt, 2 J., 11. M., 26. T.

Sudenburg, 27. November. Todesfälle: Gertrud L. des Schlossers Solbat Walter Heutling, 6 M., 19. T. Witwe Therese Apel geb. Edert, 70 J., 7. M., 23. T. Arbeiter Franz Strahl, 61 J., 5. M., 9. T. Ehefrau des Arbeiters Heinrich Tiedert, Marie geb. Müller, 44 J., 3. M., 27. T.

Buckau, 27. November. Todesfälle: Musikföhrer im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 217 Räder Otto Sandhoff, 21 J., 5. M., 3. T. Anna, T. des Eisenarbeiters Hermann Hoffmann, 16 T. Kanonier im Feldartillerie-Regiment Nr. 4 Kompost Franz Schwarz, 20 J., 1. M., 10. T.

Merseburg, 27. November. Todesfälle: Unteroffizier des Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 66 Arbeiter Franz Neubert, 26 J. Bischofswalde Offizier-Stellvertreter im Infanterie-Regiment Nr. 66 Elektromonteur Max Jäger, 32 J. Landwirtschafter im Infanterie-Regiment Nr. 25 Arbeiter Franz Weidmann, 30 J. Landwirtschafter im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 23 Arbeiter Emil Gieschmidt, 37 J. Kaufmann Bernhard Kötter, 50 J. Ehefrau des Schmiedemeisters Karl Blantz, Luise geb. Bönhoff, 66 J.

Gewinnauszug der S. Preussisch-Süddeutschen (224. Königlich Preussischen) Klassenlotterie 5. Klasse 17. Ziehungstag 27. November 1918

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lots gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

Table of lottery results for the 5th class, listing winning numbers and amounts.

In der wachstags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Mk. gezogen: 4 Gewinne zu 30000 Mk., 90426 96905

2 Gewinne zu 15000 Mk., 53298

10 Gewinne zu 10000 Mk., 17656 178864 179628 184664

4 Gewinne zu 5000 Mk., 208644 226801

70 Gewinne zu 3000 Mk., 1927 12346 25371 34957 39307

50275 59259 65696 73355 81923 82976 88203 127651

136626 131657 132368 141373 157326 159687 163746 168838

169782 172132 181312 187518 200699 208675 211377 214201

215649 219025 219528 224374 225615 225934

156 Gewinne zu 1000 Mk., 144 898 7450 9302 9808

11108 1718 17345 21441 27017 28606 29246 30344 31488

34091 363 39015 47320 53186 54634 55695 57502 68770

59371 60836 65923 68108 68593 69519 70268 71059 77469

79370 82698 90403 95948 96123 103407 105497 107602

116366 117807 118076 118541 121381 126539 134581 135716

140909 143449 146935 151425 153197 155394 156036 156721

163751 166401 166637 167218 172697 172851 176973 179266

187301 189556 194123 194292 202676 204291 207028 207303

209331 219287 221911 224470 230935 331438

200 Gewinne zu 500 Mk., 3419 5172 6153 8608 8972

19820 15124 17976 19798 27698 31001 34087 36334 36426

37910 40934 45966 48297 50013 55393 59476 65607 66710

66954 70954 73306 78581 80850 87120 87541 90504 92370

100056 100396 102010 104245 104953 106763 106848

108127 109730 114484 115592 116445 120032 123633 124162

126354 128139 129106 139572 139937 132222 132598 137034

143063 140706 141516 142641 145891 146863 148303 152426

163993 157427 162611 162872 164037 167457 167675 168487

169331 171526 178939 181384 184938 185826 189020 189992

196347 209072 214444 218795 208513 209777 210575 210709

210978 213788 214444 215872 217594 218021 219714 220930

223412 224683 226168 229006 232668

Aus dem Geschäftsverkehr.



